



Call for Papers: IPR-Nachwuchstagung 2021

Am **18. und 19. März 2021** wird am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg die dritte IPR-Nachwuchstagung stattfinden. Als Eröffnungsdiskussion konnten wir die ehemalige Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte *Angelika Nußberger* gewinnen. Darüber hinaus werden sich *Roxana Banu* (Queen Mary University of London), *Hans van Loon* (ehemaliger Generalsekretär der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht) und *Ralf Michaels* (Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht) an der abschließenden Podiumsdiskussion beteiligen.

Die Tagung steht unter dem Thema

IPR für eine bessere Welt: Vision – Realität – Irrweg?

Das Thema nimmt die gesellschaftliche Bedeutung des IPR und dessen Potential zur Bewirkung gesellschaftlichen Wandels in den Blick. Wir suchen die Auseinandersetzung mit den häufig gegenläufigen Erwartungen an ein Rechtsgebiet, das einerseits neutral sein soll, von dem sich andererseits aber auch viele die Verwirklichung politischer und gesellschaftlicher Ziele wünschen. Das Thema lädt zur Diskussion vielfältiger Fragen ein.

So stellen sich grundsätzliche Fragen zur Verortung des IPR im Spannungsfeld zwischen Neutralität und Einflussnahme auf gesellschaftlichen Wandel:

- Sollte das IPR zur Verwirklichung politischer Ziele und gesellschaftlichen Wandels eingesetzt werden? Welche Vor- und Nachteile birgt ein solcher Ansatz?
- Wäre dieser Einsatz eine unzulässige Abkehr von der Neutralität des IPR? Oder ist die oft zitierte Neutralität des IPR ohnehin eine (historische) Fehldeutung?
- Wie wirkt sich eine „Politisierung“ des IPR auf Projekte der Rechtsvereinheitlichung (EU, Haager Konferenz) aus? Führt sie womöglich zu protektionistischen Gegenbewegungen?

Geht man davon aus, dass das IPR gesellschaftlichen Wandel tatsächlich beeinflusst und/oder beeinflussen sollte, ergeben sich Fragen danach, wie sich ein solcher Einfluss darstellt:

- Wie ist damit umzugehen, wenn verschiedene Rechtsordnungen unterschiedliche Vorstellungen davon haben, welche Form des gesellschaftlichen Wandels wünschenswert ist?
- Kann das eigene IPR ausländische Diskurse prägen, indem es versucht, hiesige Rechtsvorstellungen in andere Rechtsordnungen zu „exportieren“?
- Wirkt das IPR auf inländische Wertvorstellungen ein, indem es ausländische Rechtsfiguren ins hiesige Recht trägt – sei es im Gesellschaftsrecht, Familienrecht oder auch im Schuldrecht?

An zahlreichen Beispielen lässt sich konkret diskutieren, inwiefern das IPR gesellschaftlichen Wandel im In- und Ausland beeinflussen kann und sollte:

- Welche Rolle kann das IPR im Zusammenhang mit Migration und Integration einnehmen?
- Inwiefern kann und sollte das IPR gesellschaftliche Vielfalt, etwa bzgl. der Familienform oder Geschlechtsidentität, fördern oder begrenzen?



- Kann über Regelungen des IPR Einfluss auf Klimapolitik, Umweltschutz, menschenrechtliche Standards oder Schutz vor Diskriminierung genommen werden?
- Bremst oder befördert das IPR Entwicklungen im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung?

Auch methodische Entwicklungen lassen sich in den Blick nehmen:

- die Durchsetzung eigener Wertungen durch Eingriffsnormen, spezielle *ordre public*-Klauseln oder vorrangiges Einheits- oder Europarecht;
- die wachsende Bedeutung des IZVR bei der Rechtsdurchsetzung;
- Versuche, zunehmend öffentliches bzw. regulatorisches Recht zur Anwendung zu bringen;
- die Bedeutung des europarechtlichen Anerkennungsprinzips: Sind Entscheidungen wie die des EuGH in der Rechtsache *Coman* förderlich oder hinderlich für eine europäische Integration? Führt die Integration innerhalb der EU zu einer zunehmenden Differenzierung gegenüber Drittstaaten-Sachverhalten?

Wir freuen uns über Beiträge, die das im Thema angelegte Spannungsverhältnis aufgreifen. Die genannten Themenvorschläge sind lediglich als Impulse zu verstehen und sollen das Thema keinesfalls begrenzen. Den Begriff des IPR verstehen wir dabei bewusst weit und schließen insbesondere das Internationale Verfahrens- und Schiedsrecht sowie das Einheitsrecht ein.

Formales

Wir sind gespannt auf innovative und gerne auch streitbare Vorschläge für deutsch- oder englischsprachige Vorträge von ca. 20 Minuten Länge. Die schriftlichen Beiträge werden im Anschluss an die Tagung in einem Tagungsband bei Mohr Siebeck veröffentlicht. Bewerbungen sind bis zum **20. September 2020** unter ipr-nachwuchstagung@mpipriv.de einzureichen. Wir bitten um:

- ein **Exposé** (max. 800 Wörter) im PDF-Format, das die Identität des/der Autor*in nicht erkennen lässt, sowie
- ein kurzes **Anschreiben**, gerne direkt in der E-Mail, mit Informationen zu Name und Anschrift des/der Autor*in sowie der Institution, mit der er/sie affiliert ist.

Wir sind guter Dinge, dass die Tagung wie geplant im Frühjahr 2021 stattfinden kann, haben die aktuelle Situation aber selbstverständlich im Blick.

Für Fragen stehen wir gerne unter ipr-nachwuchstagung@mpipriv.de zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich zudem unter <https://www.mpipriv.de/ipr-nachwuchstagung>. Wir freuen uns auf viele spannende Beiträge und grüßen herzlich

Konrad Duden

Christiane von Bary

Kristin Boosfeld

Florian Heindler

Nicola Kleinjohann

Tobias Lutzi

Alix Schulz

Christine Toman

Denise Wiedemann

Felix M. Wilke